Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

24 (25.3.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 24. Samstag den 25. März 1843.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchstem Rescript aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 16. d. M., Nro. 427, gnädigst zu beschließen geruht, daß die nach dem vorliegenden Plan und aufgestellten Güterverzeichniß zwischen der Kehler Landstraße und dem Feldweg nach Ottersdorf auf Rastatter Gemarkung zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke, beziehungsweise die bezeichneten Theile derselben, abzutreten seien.

Dieser höchste Beschluß wird hiemit — erhaltenem Auftrag gemäß — mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der nähern Beschreibung der einzelnen Grundstücke und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in den Bereich des fraglichen Festungsbaues fallenden Grundstück von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle und den vorliegenden Plan verwiesen wird.

Rastatt, den 20. März 1843.

Die Expropriations-Commission für den Festungsbau.

Eberle, K. K. Oestr. Ingen. Oberstlieutenant. Schaaff, Großh. Geh. Rath u. Obervogt.

Schuldienstnachrichten.

Der katholische Schuldienst auf dem Straßenheimerhof, Amts Ladenburg, ist dem Schulkandidaten Georg Bride von Wiesloch, bisheriger Unterlehrer zu Nußloch, übertragen worden.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Georg Adam Reinmuth auf den evang. Knabenschuldienst zu Haßmersheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers in Pleutersbach, Georg Adam Reinmuth, auf den evangel. Schuldienst zu Haßmersheim ist die zur ersten Klasse gehörige Schulstelle zu Pleutersbach im Visitaturbezirk Eberbach mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkinde, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Patronatsherrschaft zu melden.

Der Dienstwechsel der beiden kathol. Hauptlehrer Bernhard Hahn zu Honau, Amts Rheinbischofsheim und Joseph Schirrmann zu Sulzbach, Amts Gernsbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Waltersweier, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Fidel Heizmann zu Luttingen, Bezirksamts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Luttingen, Amts Waldshut, mit dem regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von 175 Schul-

kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Buch, Bezirksamts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Albert Dummel in Weilersbach, Bezirksamts Villingen, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Weilersbach, Bezirksamts Villingen, mit dem regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 87 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Villingen in Dürrheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Falkau, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Nro. 3776. Der aus der Ergänzungs-Conscription 1839 zur nicht streitbaren Reserve gehörige Militärpflichtige Ignaz Zoller von Ulm, welcher sich ohne Erlaubniß im Auslande aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und sich entweder bei Großh. Commando der nicht streitbaren Reserve oder bei unterfertigter Stelle zu sistiren und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Refraction ausgesprochen werden würde.

Oberkirch, den 20. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Achern. [Aufforderung u. Fahndung.] Adolph Schmitt von Kappelrodeck, Soldat bei dem Großh. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3, hat sich im vorigen Monat aus seinem Geburtsorte, wo er in Urlaub war, auf eine unerlaubte Weise entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando einzufinden, andernfalls die gesetzliche Strafe der Entweichung gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Adolph Schmitt zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: besetzt; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: bleich; Zähne: gut.

Er trug bei seiner Entfernung ein Paar blaue Pantalons, einen blauen Tschoben, eine blaue Weste, ein Paar Halbstiefeln und eine Russen-Kappe.

Achern, den 22. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Gerlachsheim. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nr. 4184. Da sich der Soldat Johann Joseph Baumann von Gerlachsheim bei seinem betreffenden Regiments-Commando freiwillig sistirt hat, so nehmen wir unsere Fahndung vom 16. Decbr. v. J., Nro. 16,067, auf denselben wieder zurück.

Gerlachsheim, den 17. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Karl Friedrich Jakob von Würzburg im Königreich Bayern, welcher durch Erkenntniß Großh. hochpreislichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 4. Febr. 1842, Nr. 1231, I. Crim. Sen., wegen Betrugs zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 22. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Derselbe ist 53 Jahre alt, hat graue Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, offene Stirne, proportionirte Nase und Mund, mangelhafte Zähne, grauen Bart, spitzes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bruchsal. [Landesverweisung.] Magdalena Korsali, geb. Krebs, von Mainz im Großherzogthum Hessen, welche durch Erkenntniß Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 16. Septbr. 1842, Nro. 10,061, I. Sen., wegen Theilnahme an Diebstahl zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 23. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Dieselbe ist 39 Jahre alt, mißt 5′ 3″, hat schwarzbraune Haare und desgleichen Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsform, gesundes Aussehen, gewölbte Stirn, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Offenburg. [Diebstahl.] Nro. 6959. Am 18. d. M. wurde aus der Wohnung des Professors Gagg dahier eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, stählernen Zeigern, glattem Gehäuse und einer Guirlande von kleinen Blümchen zu beiden Seiten des Charniers entwendet. An derselben befand sich ein aus schwarzer Seide gestricktes Band mit Goldperlen am Rande und einem goldenen Schlößchen, welches auf schwarzem Emailgrunde ein weißes Blümchen zeigt.

Dies wird behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Bühl. [Fahndung.] Nr. 6045. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden den Geschwistern Ignaz und Crescentia Oßwald in Steinbach folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 roth carrorirte Bettüberzüge ohne besonsondere Zeichen, à 3 fl. 30 kr.;
2) 1 blau carrorirter Bettüberzug nebst einem gleichen Kopfenkissen ohne Zeichen, im Werthe von circa 5 fl. 12 kr.;
3) 1 roth carrorirter dito, mit K. D. gezeichnet, zu 5 fl.;
4) 1 dito Schulterkissen, mit K. D. gezeichnet, zu 1 fl. 30 kr.;
5) 1 dito Kopfkissen, mit K. D. gezeichnet, zu 1 fl.;
6) 2 leinene Tischtücher ohne Zeichen, zu 1 fl. 12 kr.;
7) 4 dito, eines mit K. O., die andern ohne Zeichen, à 36 kr.;
8) 4 kölschene Kopfkissenziehen, röthlich carrorirt, à 1 fl.;
9) 11 hänfene Weibshemden, 2 davon mit B. F. bezeichnet, à 1 fl.;
10) 6 hänfene Mannshemden ohne Zeichen, à 1 fl. 12 kr.;
11) 2 schwarze Taffetschürzen, zu 2 fl. 24 kr.;
12) 1 baumwollenes Halstuch mit Fransen, schwarz, ganz neu, zu 1 fl.;
13) 5 Viertel gedörrtes Schweinefleisch, circa 35 Pfund, à 20 kr.;
14) 2 Schinken (hintere), à 24 kr. pr. Pfund;
15) 1 Paar weiß baumwollene Mannsstrümpfe zu 42 kr.;

was wir hiermit zur Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl, den 15. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eberlein.

Achern. [Diebstahl.] Am 6. d. M. wurde dem Xaver Glaser von Fautenbach aus der Wohnstube seine silberne Taschenuhr entwendet. Die Uhr war flach, ohne Uebergehäus; hatte deutsche Zahlen, eine gelbe Kette zum Umhängen um den Hals, zwei silberne Kettchen zum Herabhängen und an denselben war ein aus einem Frankenstück gefertigter Uhrenschlüssel.

Dieses wird hiemit zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 7. März 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(2) Achern. [Urtheil.] Nr. 3925. In Untersuchungssachen gegen Roman Fischer v. Waldulm, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Roman Fischer von Waldulm sei der Verwundung des Konrad Köninger von Oberachern für schuldig zu erklären und daher in eine Schellenwerkstrafe von drei Wochen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 4. Febr. 1843.

Thilo. (L. S.) Prestinari.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Da Roman Fischer sich vor Eröffnung heimlich von Waldulm entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird das gegen ihn ergangene Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Roman Fischer, dessen Signalement wir beifügen, im Betretungsfalle mit Laufpaß hierher zu weisen.

Achern, den 3. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5′ 6″; Körperbau: besetzt; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Bart: schwach; Hals: dick.

Bei seiner Entfernung trug er eine rothe Pelzkappe, einen schwarzen Zwilchrock, ein schwarz seidenes Halstuch, blau tuchene Hosen, graue Strümpfe und Schuhe.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bühl:

(1) zwischen der Großherzogl. Studienfonds-Verwaltung Rastatt u. der Gemeinde Weitenung;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des dem Königl. Bayer. Domainenamt Holzkirchen, nunmehr dem Gräfl. Castell'schen Domainenamt Renlingen, auf der Gemarkung Dertingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

(2) des der Gemeinde Binzen von einzelnen dortigen Gemeindebürgern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

(2) des der fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Freudenberg mit dem fürstl. Hause Löwenstein-Rosenberg gemeinschaftlich zustehenden Zehntens auf der Gemarkung Hohenstadt;

im Bezirksamt Neustadt:

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Löffingen;

im Bezirksamt Buchen:

(2) zwischen der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Hemsbach;

im Oberamt Rastatt:

(3) des Zehntens der Schulstelle Kuppenheim auf Oberndorfer Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 2613. Da sich auf die Aufforderung vom 24. Novbr. v. J. hinsichtlich der Zehntablösung zwischen Großherzoglicher Domainenverwaltung Meersburg und den Besitzern der Reutehöfe, Gemeinde Andelhofen, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Ueberlingen, den 14. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Faber.

(1) Rastatt. [Beschäftigung für Erdarbeiter.] Bei dem hiesigen Festungsbau kann täglich eine sehr große Anzahl Erdarbeiter Beschäftigung finden.

Der gewöhnliche Taglohn für den Mann besteht in 36 Kreuzern; da aber sämmtliche Arbeiter in größeren und kleineren Abtheilungen in Accorde eintreten können, so kann sich der Verdienst des Mannes bei den gewöhnlichen Erdarbeiten je nach seinem Fleiße auf 45 bis 48 Kreuzer täglich erhöhen.

Den Arbeitern steht frei, ob sie ihr eigenes Geschirr mitbringen oder sich solches von der Festungsbau-Direction stellen lassen wollen.

Die Arbeiter können ihre Unterkunft in der Stadt und in den naheliegenden Ortschaften finden. Für die billige Verpflegung der Arbeiter wird durch Errichtung von Baracken und Wirthschaften auf den Bauplätzen gesorgt, in welchen ein großer Theil der Arbeiter auch seine Unterkunft finden kann.

Rastatt, den 22. März 1843.

Großherzoglich Badische Baudirection der Bundesfestung Rastatt.

Eberle,

K. K. Oest. Ingen. Oberstlieutenant.

(2) Karlsruhe. [Fourragelieferung.] Die Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1843 soll

Montags den 10. April d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebergabe dieser Lieferung Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten

Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

2) Ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Fourragelieferung für die Garnison Karlsruhe betreffend“ einzusenden oder bis zum 10. April d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Gebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 17. März 1843.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] No. 5063. Nach einem Erlasse der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 26. Jan. 1843 Nr. 2918 soll der Begräbnißplatz in Blankenloch an einen in der dortigen Gemarkung in dem s. g. Brennofen liegenden Platz verlegt, und da die betreffenden Güterbesitzer die nöthigen Güterstücke im gütlichen Wege abzutreten sich weigern, das Expropriations-Verfahren eingeleitet werden. Es wird daher Tagfahrt für die Versammlung der Expropriations-Commission zur nochmaligen Prüfung der Nothwendigkeit der in Antrag gebrachten Abtretungen und zur Einleitung des Expropriations-Verfahrens überhaupt auf

Montag den 10. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Blankenloch anberaumt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der die zur Abtretung bezeichneten Güter darstellende Plan zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause zu Blankenloch aufliegt, und daß etwaige Einsprache gegen diese Expropriation in dieser Tagfahrt vorzutragen und zu begründen sei, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben würde.

Karlsruhe, den 18. März 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Grötzingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Steinhauers Schöpfle, auf Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Lahr, an den in Gant erkannten Steinhauer Michael Ofemüller, auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(1) von Lahr, an den in Gant erkannten Weber Jakob Rößler, auf Montag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des am 15. Jänner d. J. ohne Kinder verstorbenen Kleebadwirths Joseph Burger von Zell am Harmersbach haben die Erbschaft nur mit Vorsicht und unter Vorbehalt der Aufstellung eines richtigen Vermögens- und Schuldenverzeichnisses angetreten. Es werden diesem gemäß alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse des Kleebadwirths Burger zu machen haben, aufgefordert, solche

Samstag den 1. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Badwirthshause in Zell, bei dem Distriktsnotar daselbst, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der erscheinenden Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 5. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) von Busenbach, die volljährigen ledigen Geschwister Karl Steppe und Genofeva Steppe, auf Freitag den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr;

(2) von Reichenbach, Christian Ohl, nebst seinem Vater Severin Ohl und seiner Ehefrau Crescentia Ohl, geborne Rimmelsbacher, ferner die Ignaz Geisert's Wittwe, Johanna geborene Becker, und die Martin Merz'schen Eheleute, auf Freitag den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Oberwolfach, dem ledigen großjährigen Joh. Winterer, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft seines Stiefvaters Konrad Feger, Bauer von da, gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Oberweier, dem Ignaz Reith jung, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm sein Schwiegervater Karl Reith von Balzhofen als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(2) von Bulach, der Margaretha Rastätter, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und derselben in der Person des Bürgers und Webers Michael Rastätter 1. von Bulach ein Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Schönau:

(3) von Geschwend, dem Pankraz Steinebruner, welcher wegen leichtsinniger und verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm Peregrin Seger von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Eppingen, der seit dem Jahr 1833 abwesende Sattlergeselle Franz Hahn, Sebastian's Sohn, welcher dem Vernehmen nach sich nach Nordamerika begeben hat, und dessen Vermögen in 504 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Hofweier, der Schreiner Konstantin Bayer, welcher sich im Jahr 1830 auf die Wanderschaft und nach Amerika begeben, wo er in der Stadt Louisville längere Zeit gearbeitet und von dort im Jahre 1834 nach Haus geschrieben hat, von da an aber keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(3) von Herbolzheim, der Weber Mathäus Mutz, welcher sich im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Nordamerika begeben, ohne daß bis jetzt Nachrichten von ihm eingekommen sind, dessen Vermögen in circa 130 fl. besteht.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Sachen des Elias Nöther von Bruchsal, Kläger, gegen Andreas Sieber in Mingolsheim, Beklagten — Restforderung von 27 fl. 21 kr. für erkaufte Eisenwaaren betreffend — wurde, da der Beklagte auf das ergangene und ihm behändigte Liquiderkenntniß nach Anzeige des Klägers in der anberaumten Frist keine Zahlung geleistet

hat, auf Anrufen des Letztern unterm 17. v. M. Vollstreckung auf Fahnisse und unbewegliche Güter erkannt; was dem Beklagten, da derselbe sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 8. März 1843.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

Kauf-Anträge.

Windschläg, Oberamts Offenburg. [Eichstämme-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am

Donnerstag den 30. d. M.,

Morgens 9 Uhr, 5 Stämme eichenes Nutz- und Bauholz im diesjährigen Holzschlag im Mühlfeld auf dem Platze selbst öffentlich versteigern.

Windschläg, den 22. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Burger.

Berghausen, Oberamts Durlach. [Versteigerung einer Ziegelhütte nebst Zugehör.] Nr. 98. Dem hiesigen Bürger und Ziegler Friedrich Gahn wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Novbr. v. J., Nr. 24,034, die außen am hiesigen Ort stehende Ziegelhütte, bestehend

in einem gut eingerichteten Wohnhause mit 2 Wohnungen, Küche, Keller, Scheuer und Stallung und einem neu erbauten Stall nebst der dabei befindlichen zweistöckigen Hütte zum Aufbewahren und Trocknen der Brennwaaren, einem neu erbauten Brennofen und einem Garten dabei — taxirt zu 3600 fl. —

Mittwochs den 29. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege zum Zweiten- und Letztenmale öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Berghausen, den 18. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

Gemeinderath Huber.

vdt. Mußgnug,
Rathschrbr.

Urloffen, Oberamts Offenburg. [Eichstämme-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am 4. April l. J. in ihrem Gemeindewalde (der Hiebetwald genannt) 111 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, gegen baare Bezahlung im Walde selbst versteigern. Die Zusammenkunft ist vor dem Rösselwirthshause dahier, von wo aus man sich mit den Steigliebhabern in den Wald begeben wird.

Urloffen, den 23. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Baßler.

(1) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großherzogl. wohllöbl. Bezirksamts Gengenbach vom 11. August 1842, Nro. 9795, werden dem in Gant erkannten hiesigen Bürger und Taglöhner Maximilian Müller nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwochs den 12. April d. J.,

Nachmittags präcis 1 Uhr, in dem Gasthause zur Sonne dahier vor Riersbach, öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten sein wird.

Nro. 1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schopf, mit einem Keller unter dem Hause, dahier zu Wald, nebst ungefähr 3 Meßle Hofraithe, um das Haus herum gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.

Nro. 2.

Ein besonders stehendes Back- und Waschhaus, mit Stein und Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, rings herum an sich selbst stoßend.

Nro. 3.

Ungefähr 3 Meßle Garten, vornen am Backofen sub Nro. 2 gelegen, zum Hause gehörig, stößt überall an sich selbst.

Nro. 4.

Ungefähr 4 Sester Bergacker, hinten am Biehl, hinten Michael Berschig, unten Lorenz Kimmig, sonst sich selbst.

Nro. 5.

Ungefähr 2 Sester Bergacker vor dem sub Ziffer 1 beschriebenen Hause hinaus, stößt überall an sich selbst.

Nro. 6.

1 Jeuch Bergmatte unter dem Hause hinunter, stößt vornen an Johannes Braun und theilweise an Lehrer Joseph Herrmann, unten an Lorenz Kimmig, sonst an sich selbst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nro. 7.

2 Sester Bergmatte oben am Hause, vornen Johannes Braun, sonst überall sich selbst.

Nro. 8.

3 Jeuch Reutfeld, hinten am Biehl bis an das Eck sich ziehend, hinten Michael Berschig, oben Valentin Müller, sonst sich selbst.

Nro. 9.

Ungefähr 8 Jeuch Reutfeld, oben am Hause bis an das Eck sich ziehend, vornen Johann Braun, oben Valentin Müller, sonst sich selbst.

Oberharmersbach, den 20. März 1843.

Bürgermeisteramts-Verweser
Kasper. vdt. Jung,
Rathschrbr.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Mittwoch den 5. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Rebstockwirthshause dahier dem Ignaz Grethel, Bürger und Bäckermeister von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege nochmals versteigert, da bei der unterm 20. d. M. vorgenommenen Versteigerung kein Gebot geschehen ist; wobei bemerkt wird, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Ein zweistöckiges Haus — der vordere untere Stock von Stein, das andere von Holz — mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Oberthal, einerseits Rupert Weck und Michael Armbruster, anderseits Klemens Scheck.

Bühlerthal, den 21. März 1843.

A. A.
Kern, Rathsschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Engen. [Dienstantrag.] Nro. 610. Die schon im October v. J. ausgeschriebene Stelle eines Theilungs-Commissärs bei unterfertigtem Amtsrevisorate, welcher vorzüglich zu Rechnungsgegenständen verwendet würde, ist man veranlaßt, behufs der Bewerbung wiederholt in Antrag zu bringen, mit dem Bemerken, daß der Eintritt entweder sogleich oder auch im Verlaufe von drei Monaten geschehen könnte.

Engen, den 24. Februar 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

(2) Umkirch. [Mühleverpachtung.] Die herrschaftliche Mahlmühle mit Hanfreibe in Daxwangen, Landamts Freiburg, wird bis zum 1. Juli l. J. bestandlos, und soll von da an auf weitere 5 Jahre, d. i. bis zum 1. Juli 1848, mittelst öffentlicher Aufstrichsversteigerung wieder in Pacht gegeben werden.

Diese Mühle besteht aus 2 Mahlgängen und einer s. g. Schwingmühle, sodann einer Hanfreibe mit einem Beete in abgesondertem Gebäude (eine s. g. Koppmühle wird auf den Wunsch des Pächters errichtet werden).

Das ganze Werk wurde im letzten Jahre oberschlichtig eingerichtet und das Triebwerk durchaus von Eisen hergestellt

Bei dem zweistöckigen Wohngebäude befindet sich eine große Scheuer, 2 Pferd- u. Rindviehställe, Schweinställe und Wagenschopf, ein laufender Brunnen, 32 Ruthen Gemüsgarten und 36 Ruthen Grasplatz, die dem Pächter zur Benützung überlassen werden. Zugleich kann der Pächter der Mühle 4 Morgen Ackerfeld (den s. g. Mühlacker) vom abgehenden Bestandmüller um den bisherigen Zins auf den Rest der Pachtzeit übernehmen.

Wir haben Tagfahrt zur Verpachtung auf

Donnerstag den 30. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt, und laden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß

1) nur ein gelernter Müller als Pächter angenommen wird, daß derselbe
2) eine Caution von 600 fl. und
3) ein gerichtlich vidimirtes Vermögens- und Leumundszeugniß seiner Heimathsbehörde beizubringen hat.

Wer die Einsicht der Mühle und der Pachtbedingungen wünscht, hat sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Umkirch bei Freiburg, den 16. März 1843.

Großherzogl. Renteiverwaltung.
Horg.

Pforzheim. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die auf Montag den 10. April d. J. anberaumte Versteigerung des dem Glasermeister August Siegle dahier zustehenden Hauses und Grundstücks unterbleibt bis auf Weiteres, was hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 19. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Deimling.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg